

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Marcel Luthe (FDP)**

vom 25. August 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. August 2019)

zum Thema:

Standardisiertes Notruf-Abfrageprotokoll (SNAP) bei der Feuerwehr Berlin II

und **Antwort** vom 05. September 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Sep. 2019)

Herrn Abgeordneten Marcel Luthé (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/20787
vom 25. August 2019
über Standardisiertes Notruf-Abfrageprotokoll (SNAP) bei der Feuerwehr Berlin II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Alarmierungen von 1) Notarzteinsatzfahrzeugen sowie von 2) Notfalltransporten und 3) dringlichen Notfalltransporten hat es in den Jahren 2014 bis 2018 und wie viele bisher in 2019 bei der Feuerwehr gegeben?

Zu 1.:

	Alarmierungen 2014 - 2018	Alarmierungen bisher in 2019 (Stand: 27.08.2019)
Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF)	493.661	67.568
Notfalltransporte (NT)	83.646	24.730
Dringliche Notfalltransporte (NT D)	98.047	34.355

Notfalltransporte und dringliche Notfalltransporte wurden im Rahmen der Umsetzung der Änderungen im Rettungsdienstgesetz erst im April 2017 aufgenommen. Insofern gab es in den Jahren 2014, 2015 und 2016 keine Alarmierungen zu diesen Alarmierungstichworten.

2. Wie viele durchgeführte Einsätze von 1) Notarzteinsatzfahrzeugen sowie von 2) Notfalltransporten und 3) dringlichen Notfalltransporten sind in den Jahren 2014 bis 2018 und wie viele bisher in 2019 durch die Feuerwehr gegenüber a) gesetzlichen Krankenkassen b) privaten Krankenversicherungen bzw. deren Kunden direkt und c) sonstigen abgerechnet worden?

Zu 2.:

Eine Differenzierung im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich, da bei allen Transporten durch Rettungswagen der Berliner Feuerwehr (Notfalltransporte, dringliche Notfalltransporte und Notfallrettungstransporte) die gleiche Gebühr zur Abrechnung gebracht wird.

Auch eine Unterscheidung zwischen unterschiedlichen Kostenträgern oder Kostenträgerinnen sieht das Abrechnungssystem in der retrospektiven Auswertung nicht vor. Eine Differenzierung ist nur bezüglich der Abrechnung gegenüber

Privatpersonen (durch erlassene Gebührenbescheide) und Ersatzkostenträgern (gesetzliche Krankenkassen, Unfallkassen, Dienstunfallstellen usw.) möglich.

Insofern können durch den Senat folgende Informationen seitens der Berliner Feuerwehr zu den dort durchgeführten Abrechnungsvorgängen zur Verfügung gestellt werden:

2014 – 2018	Gebührenbescheid an Privatpersonen	Abrechnung mit gesetzlichen Krankenkassen, Unfallkassen usw.
abgerechnete Notarzteinsatzfahrzeuge	21.475	310.588
abgerechnete Rettungswagen	70.411	1.087.275

2019 (Stand 27.08.2019)	Gebührenbescheid an Privatpersonen	Abrechnung mit gesetzlichen Krankenkassen, Unfallkassen usw.
abgerechnete Notarzteinsatzfahrzeuge	2.107	22.383
abgerechnete Rettungswagen	6.046	69.641

Seitens der sonstigen am Notfallrettungsdienst teilnehmenden Organisationen liegen dem Senat keine Erkenntnisse zur Anzahl der Abrechnungsvorgänge vor.

3. Wie viele der zu 1) genannten Notfalltransporte und dringlichen Notfalltransporte führten zu einer Einlieferung in eine Rettungsstelle?

Zu 3.:

Bei den in der Antwort zur Frage 1 angegebenen Alarmierungen erfolgte im Zeitraum zwischen April 2017 und dem 27.08.2019 in 75.640 Fällen des Notfalltransportes und in 102.044 Fällen des dringlichen Notfalltransportes durch Kräfte des eingesetzten Rettungsmittels eine Krankenhausmeldung, so dass für alle diese Einsätze von einer Einlieferung der Patienten und Patientinnen in eine Rettungsstelle auszugehen ist.

4. Wie viele der Einlieferungen zu 3) führten zu einem stationären Aufenthalt des Notfallpatienten?

Zu 4.:

Hierzu liegen dem Senat von Berlin keine Informationen vor.

Berlin, den 05. September 2019

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport